

# Amtsblatt der Gemeinde Großharthau

Ortsteile · Bühlau · Schmiedefeld · Seeligstadt

---

Jahr 2025

Großharthau, 23.04.2025

Nr. 11

---

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großharthau .....   | 2 |
| Öffentliche Auslegung Vorentwurf Bebauungsplan „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“<br>Großharthau.....                                  | 4 |
| Öffentliche Auslegung Vorentwurf 7. Änderung des Flächennutzungsplans der<br>Verwaltungsgemeinschaft Großharthau / Frankenthal..... | 6 |

## **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großharthau**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großharthau am 16. April 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss- Nr. 15/4/2025**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile für das Jahr 2025.

### **Beschluss- Nr. 16/4/2025**

Der Gemeinderat Großharthau beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO im Gesamtwert von insgesamt 455 €.

### **Beschluss- Nr. 17/4/2025**

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Bauleistung Los 02 Medienumverlegung des Projektes Hortneubau Großharthau an die Firma F+S Mieting Bau GmbH Teichstraße 40a, 01936 Neukirch/OT Koitzsch auf der Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung nach §§ 1 VOB/A vom 11.03.2025 (Veröffentlichung) / 01.04.2025 (Angebotseröffnung) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen.

### **Beschluss- Nr. 18/4/2025**

Der Gemeinderat Großharthau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“ Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025, bestehend auf Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss- Nr. 19/4/2025**

Der Gemeinderat von Großharthau billigt den Entwurf der 7. Änderung Flächennutzungsplan im Teilbereich „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“ Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss- Nr. 20/4/2025**

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die neue Spielkombination für den Spielplatz am Rittergut über die Firma Westfalia-Spielgeräte GmbH auf Grundlage des Angebots vom 20.03.2025 zu beschaffen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bestellung über die Firma zu veranlassen.

# Amtsblatt der Gemeinde Großharthau

*Jahr 2025 · Nr. 11 · 23. April 2025*

---

## **Beschluss- Nr. 21/4/2025**

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, das Flurstück mit der Nummer 612 der Gemarkung Großharthau mit einer Größe von 342 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Verkäufer: Gemeinde Großharthau, Wesenitzweg 6  
Käufer: Frau Trojahn

Die entstehenden Kosten der notariellen Beurkundung trägt der Käufer.

Großharthau, den 22.04.2025

Krauße, Bürgermeister

## **Öffentliche Auslegung Vorentwurf Bebauungsplan „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“ Großharthau**

Der Gemeinderat von Großharthau hat in seiner Sitzung am 16.04.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“ Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 10.150 m<sup>2</sup>. Betroffen ist das Flurstück 171/m sowie Teilflächen der Flurstücke 171/3 und 171/a der Gemarkung Großharthau.

Planungsziel ist es, die im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene Grünfläche für Wohn- und Betreuungsraum zu entwickeln.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig am Verfahren beteiligt werden. Der gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“ Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025 wird in der Zeit

**vom 24.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025**

auf der Internetpräsentation der Gemeinde Großharthau unter <https://grossharthau.de/laufende-bauleitverfahren/> sowie im Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossharthau/beteiligung/themen/1052845> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zu den Dienstzeiten:

|             |  |
|-------------|--|
| Montag:     | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag:   | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Bis 16:00 Uhr |
| Freitag:    | 9:00 bis 12:00 Uhr                         |

im Zimmer 7 Bauverwaltung der Gemeinde Großharthau, 01909 Großharthau, Wesenitzweg 6, einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf auf elektronischem Wege an die Gemeinde (bauamt@grossharthau.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden. Die Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großharthau vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger und regulärer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, da der Bebauungsplan nicht aus dem FNP der Gemeinde Großharthau entwickelt werden kann. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

## **Öffentliche Auslegung Vorentwurf 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Großharthau / Frankenthal**

Der Gemeinderat von Großharthau hat in seiner Sitzung am 16.04.2025 den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Großharthau / Frankenthal im Teilbereich „Bebauungsplan Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“ Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 10.150 m<sup>2</sup>. Betroffen ist das Flurstück 171/m sowie Teilflächen der Flurstücke 171/3 und 171/a der Gemarkung Großharthau. Planungsziel ist es, die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche in eine Wohnbaufläche zu ändern und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohn- und Betreuungsraum zu schaffen.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig am Verfahren beteiligt werden. Der gebilligte Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Großharthau / Frankenthal im Teilbereich „Bebauungsplan Seniorenwohnen Alte Gärtnerei“ Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025 wird in der Zeit

vom 24.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025

auf der Internetpräsentation der Gemeinde Großharthau unter <https://grossharthau.de/laufende-bauleitverfahren/> sowie im Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossharthau/beteiligung/themen/1052846> veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zu den Dienstzeiten:

|             |  |
|-------------|--|
| Montag:     | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag:   | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Bis 16:00 Uhr |
| Freitag:    | 9:00 bis 12:00 Uhr                         |

im Zimmer 7 Bauverwaltung der Gemeinde Großharthau, 01909 Großharthau, Wesenitzweg 6, einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf auf elektronischem Wege an die Gemeinde (bauamt@grossharthau.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden. Die Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großharthau vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.